

2. Staatsexamen trotz Vorstrafe

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Februar 2019 22:20

Meiner Kenntnis nach darf man das 2. StEx. durchaus noch machen, da es zur Berufsausbildung zählt.

Die "Bafög"-Sünder vor einigen Jahren waren so ein Fall.

Wenn es dann um die unbefristete Einstellung in den Schuldienst geht, sieht das hingegen ganz anders aus. Da kann das Land an der charakterlichen Eignung als Lehrer durchaus Zweifel haben und auf der Basis der erwähnten Vorstrafe eine Einstellung in den Schuldienst verweigern.